

Protokolleintrag vom 28.08.2002

E i n g ä n g e

Von Dorothea Frei (SP) ist am 28.8.2002 folgende *Interpellation* eingereicht worden:

Mit Entscheid der Schweizerischen Sanitätskonferenz vom 6. Juni 2002 über die neue Berufsbildungssystematik und den entsprechenden Übergangsregelungen, müssen die Krankenschwestern Diplomniveau I (DN I) neben einer 2-jährigen Berufspraxis eine Weiterbildung von 40 Tagen absolvieren um die neue Berufsbezeichnung dipl. Pflegefachfrau verwenden zu dürfen. Bei der Ausbildung zur Krankenschwester Diplomniveau I handelt es sich laut Ausbildungsbestimmungen von 1992 um eine „vollwertige Pflegeausbildung“. Gemäss KVG können Leistungen, welche durch die DN I erbracht werden verrechnet werden, dies im Gegensatz zu Leistungen der FaSRK mit einer 2-jährigen Ausbildung.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie viele Krankenschwestern Diplomniveau I in der Stadt Zürich betrifft dieser Entscheid?
- Wie hoch sind die geschätzten Kosten und wer übernimmt die Finanzierung der Weiterbildung?
- Wie hoch sind die geschätzten Kosten der entsprechenden Arbeitsausfälle?
- Unterstützt der Stadtrat diese Übergangsregelung? Falls nein, ist er bereit bei der SDK vorstellig zu werden und für eine Anerkennung der Krankenschwestern DN I als dipl. Pflegefachfrauen/-männer einzustehen? Falls ja, wie gedenkt der Stadtrat diese umzusetzen?